



Naturland-Förderprogramm Artenvielfalt

Naturland Zeichen GmbH

Förderjahr 2026



Win-Win für Landwirt:innen und die Natur

Naturland-Höfe leisten durch ihre ökologische Wirtschaftsweise einen erheblichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität.

Das Naturland-Förderprogramm Artenvielfalt honoriert ihre wichtige Arbeit und unterstützt sie dabei, durch Umsetzung konkreter Maßnahmen diesen Beitrag noch zu steigern.

Für die Betriebe entsteht ein echter Mehrwert durch die finanzielle Unterstützung ihrer umgesetzten Maßnahmen. So profitieren Landwirt:innen und die Natur gleichermaßen vom Programm.



Das Förderprogramm wird über den Verkauf von Naturland-zertifizierten Produkten mit dem Label „Für mehr Artenvielfalt“ finanziert. Dies erfolgt aktuell über Eigenmarken-Produkte von ALDI SÜD und ALDI NORD.



**WIR FÖRDERN DAS ENGAGEMENT
VON ÖKO-LANDWIRTEN
FÜR MEHR ARTENVIELFALT**



Vorteile des Programms

1

Einfache,
unbürokratische Teilnahme

2

Unmittelbare und
direkte Entlohnung

3

Keine gesonderte
Richtlinienerfüllung

4

Speziell für
Landwirt:innen entwickelt

5

Fachliche Beratung
und Hilfestellung

6

Messbarkeit,
Entlohnung und Anerkennung

7

Honorierung der
ökologischen Landwirtschaft

8

Beitrag für den
Erhalt der Biodiversität



Geförderte Maßnahmen 2026



Was ist neu bei den Maßnahmen für 2026?

Überjährige Schutzstreifen im Grünland:

- keine Änderung

Sommer-Rückzugsorte im Grünland:

- Weide- und Mähweidesysteme: Rotation der Streifen ist möglich
- Die Maßnahme ist auch bei Grünlandeinsaat auf einem Acker möglich.
- Flächen, die ab 1.9. erstmals genutzt werden (wie z.B. extensive Streuwiesen), sind von der Teilnahme an der Fördermaßnahme ausgeschlossen.

Wildtierfördernden Nutzung von Klee- und Luzernegras:

- Weide- und Mähweidesysteme: Rotation der Streifen ist möglich
- Keine Förderung möglich, wenn das Klee- oder Luzernegras als von Naturland geförderte Zwischenfrucht eingesät wurde.
- Maßnahme ist auf einer Saatgutvermehrung möglich

Überwinternde vielfältige Zwischenfrucht:

- Ansaat der Zwischenfrucht im Förderjahr bis spätestens 15.9.
- Die Blüharten sollten so gewählt werden, dass sie noch im Herbst zur Blüte kommen.

Neuanlage von Hecken:

- keine Änderung



Überjährige Schutzstreifen im Grünland als Überwinterungshilfe für Insekten



Voraussetzungen für Förderung unter anderem:

- Bei der ersten Mahd/beim ersten Weidegang muss ein Schutzstreifen von mindestens 10 % der Fläche stehen gelassen bzw. ausgezäunt werden. Mindestbreite der Streifen: 5 m.
- Die Maßnahme ist auch auf einer Weide oder Mähweide mit Auszäunen des Schutzstreifens möglich.
- Der Schutzstreifen muss über den Winter mindestens bis zum 1.4. des Folgejahres stehengelassen werden. Bis dahin darf keine Bearbeitung stattfinden.
- Ausnahme: Um die Mindesttätigkeit im Grünland zu erfüllen, besteht die Möglichkeit, den Schutzstreifen einmalig zwischen dem 1.7. und 1.8. zu mähen und das Mähgut abzufahren oder zu beweiden.

Maßnahmenfakten:

Maßnahmendauer: 1 Förderjahr

Der Förderbetrag bezieht sich auf den gesamten Schlag.

Wildtierschonendes Mähen: Mindestens zwei Methoden, um insekten- und wildtierschonend zu mähen, müssen angewendet werden (Details siehe Klee gras-Maßnahme). Eine Weidenutzung erfüllt als Einzelmaßnahme die Kriterien einer wildtierschonenden Nutzung.

Förderbetrag: 250 €/ha & Jahr

Bietet Lebensräume für Vögel & Wildtiere + dient Insekten als Überwinterungshilfe

Sommer-Rückzugsorte im Grünland



Voraussetzungen für Förderung unter anderem:

- Bei jeder Nutzung müssen Streifen oder Flächen von mindestens 10% des Schlags mindestens bis zur nächsten Nutzung stehenbleiben, Mindestbreite: 5m Bis 31.8. gibt es zu jeder Zeit 10 % Rückzugsorte mit einer Mindeststandzeit von 4 Wochen.
- Auf Mähwiesen können die nicht genutzten Flächen auf dem Schlag von Mahd zu Mahd rotieren, sie können aber auch auf einer Stelle bleiben.
- Die Maßnahme ist auch auf einer Weide oder Mähweide mit Auszäunen der Fläche möglich.
- Mindestens zwei Methoden, um insekten- und wildtierschonend zu mähen, müssen angewendet werden (Details siehe Klee gras-Maßnahme). Eine Weidenutzung erfüllt als Einzelmaßnahme die Kriterien einer wildtierschonenden Nutzung.
- Bei der letzten Nutzung im Herbst kann die ganze Fläche gemäht oder ab 1.9. beweidet werden.

Maßnahmenfakten:

Maßnahmendauer: 1 Förderjahr

NEU: Die Maßnahme ist auch bei Grünlandeinsaat auf einem Acker möglich.

NEU: Bei Weide-/ Mähweidesystemen können die Streifen auf einer Stelle bleiben oder ebenfalls rotieren. Die ausgezäunte Fläche darf erst dann auf einen anderen Rückzugsort wechseln, wenn auf diesem mindestens 4 Wochen Nutzungspause eingehalten wurde. Ab dem Wechsel kann der vorherige Rückzugsort genutzt werden.

Förderbetrag: 200 €/ha & Jahr

Bietet Rückzugsorte für Insekten, Vögel & Wildtiere während der angrenzenden Nutzung

Wildtierfördernde Nutzung von Klee- und Luzernegras

Voraussetzungen für Förderung unter anderem:

- Zwischen dem 1.4. und dem 31.7. muss auf dem gesamten Schlag eine **Ruhezeit** eingehalten werden, die mindestens 8 Wochen am Stück dauert.

Oder

- Bei jeder Nutzung müssen **Streifen** von mindestens 10 % des Schlags mindestens bis zur nächsten Nutzung stehenbleiben. Mindestbreite: 5 m. Bis 31.8. gibt es zu jeder Zeit 10 % nicht genutzte Streifen mit einer Mindeststandzeit von 4 Wochen.
- Bei reiner Schnittnutzung können die Streifen auf dem Schlag von Nutzung zu Nutzung rotieren, sie können aber auch auf einer Stelle bleiben.
- Die Maßnahme ist auch bei Weidenutzung durch Auszäunen der Streifen möglich.
- Bei der letzten Nutzung im Herbst kann die ganze Fläche genutzt werden.

Maßnahmenfakten:

Maßnahmendauer: 1 Förderjahr

NEU: Keine Förderung möglich, wenn das Klee- oder Luzernegras als von Naturland geförderte Zwischenfrucht eingesät wurde.

NEU: Bei Weide- / Mähweidesystemen können die Streifen auf einer Stelle bleiben oder rotieren. Bei Rotation darf die ausgezäunte Fläche erst dann auf einen anderen Streifen wechseln, wenn auf diesem mindestens 4 Wochen Nutzungspause eingehalten wurde. Ab dem Wechsel kann der vorherige Streifen genutzt werden.

Förderbetrag: 250 €/ha & Jahr

Bietet Brutplätze & Nahrungsquellen für viele Tiere & Insekten + macht den Boden fruchtbarer

Wildtierfördernde Nutzung von Klee- und Luzernegras

Wildtierschonendes Mähen:

- **Mindestens zwei der folgenden Methoden** müssen auf der gesamten gemähten Fläche und im angegebenen Zeitraum angewendet werden, um Insekten und Wildtiere zu schonen. Eine Weidenutzung erfüllt als Einzelmaßnahme die Kriterien einer wildtierschonenden Nutzung:
- Vergrämuungsmaßnahmen bis Ende Juni
- Einsatz von Drohnen bis Ende Juni
- Einsatz von Wilderkennungssensoren am Mähwerk bis Ende Juni
- Abgehen von Flächen bis Ende Juni
- Verbesserung von Fluchtmöglichkeiten (durch langsames Mähen, Mähen von innen nach außen oder Mähen in nur eine Richtung) bei jedem Schnitt
- Hochschnitt (> 12 cm) bei jedem Schnitt
- Verwendung von Doppelmesser- und Balkenmähwerken anstatt Trommel- oder Scheibenmähwerken bei jedem Schnitt
- Verzicht auf Mähaufbereiter/Mulchen bei jedem Schnitt

Maßnahmenfakten:

Maßnahmendauer: 1 Förderjahr

Codierung: als Klee- oder Luzernegras, Klee-Luzerne-Gemisch, Klee, Luzerne, Gründüngung im ökologischen Landbau, Sonstiges Feldfutter (Österreich) oder ähnliches außer Stilllegung, Grünbrache, Ackergras, Futtergras

Zweck der Fläche: Feldfutter, Biogasanlage, Cut and Carry, Mähen, Mulchen, Saatgutvermehrung oder Beweidung

Förderbetrag: 250 €/ha & Jahr

Bietet Brutplätze & Nahrungsquellen für viele Tiere & Insekten + macht den Boden fruchtbarer

Überwinternde vielfältige Zwischenfrucht



Voraussetzungen für Förderung unter anderem:

- Die Anzahl der Arten muss mindestens 5 betragen – davon mindestens 3 Blüharten, die noch im Herbst zur Blüte kommen (**NEU**), und mindestens 2 winterharte Arten (siehe Hinweise zu den Mischungspartnern und Mischungsempfehlungen).
- Die Zwischenfrucht (kein Klee-Luzernegras) muss im Förderjahr nach Ernte der Hauptkultur bis spätestens 15.9. angesät werden (**NEU**) und über den Winter (mindestens bis zum 15.2.) stehen bleiben. Danach folgt eine Sommerkultur.
- Es darf keine Bearbeitung (Walzen, Mähen oder Mulchen) vor dem 16.2. erfolgen. Eine Ausnahme ist die Nutzung durch Wanderschäferei.

Maßnahmenfakten:

Maßnahmendauer: 1 Förderjahr

Hinweise zu den Mischungspartnern und Mischungsempfehlungen: siehe Maßnahmen-Steckbrief

Förderbetrag: 200 €/ha & Jahr

Bietet wildlebenden Arten wie Bodenlebewesen, Insekten, Vögeln & Wildtieren Nahrung & Schutz + bindet CO₂ aus der Luft

Neuanlage von Hecken zur Vernetzung von Lebensräumen

Voraussetzungen für Förderung unter anderem:

- Ausmaße:
 - Mindestens drei- bis fünfreihig
 - Zusätzlich mindestens 1 m Saum auf beiden Seiten der Gehölzfläche
 - Gesamtbreite von Hecke inklusive Säumen mindestens 7 m
- Pflanzenauswahl:
 - heimische Wildpflanzenarten / autochthones Pflanzmaterial (Auswahl heimischer Pflanzenarten im Maßnahmen-Steckbrief)
 - Möglichst vielfältige Pflanzenauswahl inkl. dorniger Sträucher, KEINE Zierpflanzen oder Züchtungen
- Pflege:
 - Zu hoher Bewuchs zwischen den Jungpflanzen ist zu entfernen, Verbisschutz, Wässern der Jungpflanzen, Nachpflanzen bei Ausfall

Maßnahmenfakten:

Maßnahmendauer: 5 Förderjahre

Hinweis: Autochthones Pflanzmaterial ist Pflanzgut, das von heimischen Pflanzen stammt, welche ihren genetischen Ursprung in dem entsprechenden Gebiet haben. Wenn eine Nutzung von Obstbäumen geplant ist, muss Bio-Pflanzgut verwendet werden.

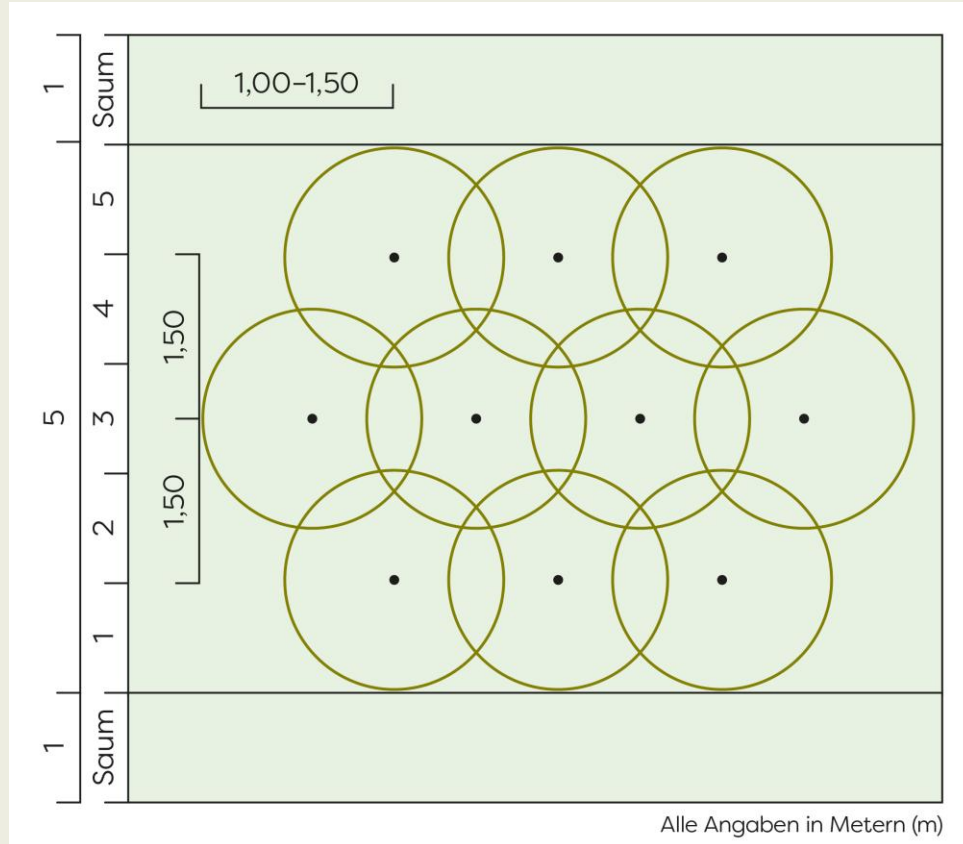
Förderbetrag: 1,60 Euro/m² & Jahr

Gesamtförderbetrag: 8 Euro/m²

Vernetzt Lebensräume miteinander & bietet Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten + schützt vor Bodenerosion und Wind

Neuanlage von Hecken zur Vernetzung von Lebensräumen

Heckenausmaße:



Maßnahmenfakten:

Maßnahmendauer: 5 Förderjahre

Hinweis: Autochthones Pflanzmaterial ist Pflanzgut, das von heimischen Pflanzen stammt, welche ihren genetischen Ursprung in dem entsprechenden Gebiet haben. Wenn eine Nutzung von Obstbäumen geplant ist, muss Bio-Pflanzgut verwendet werden.

Förderbetrag: 1,60 Euro/m² & Jahr

Gesamtförderbetrag: 8 Euro/m²

Vernetzt Lebensräume miteinander & bietet Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten + schützt vor Bodenerosion und Wind



Förderjahr 2026



Termine im Überblick

Online-Informationstag: Do 15.01.2026

(Anmeldung über die Homepage oder App)

Antragszeitraum: 15.01. - 15.02.2026

Bestätigung/Absage der Förderung: bis 13.03.2026



Infos zum Ablauf

Das bleibt gleich wie im letzten Jahr:

- **Kontrollen:**

- Es werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Sie finden unabhängig von der Bio-Kontrolle statt und werden von der Naturland Zeichen GmbH beauftragt und finanziert.
- Die Kontrollstelle kommt auf die ausgewählten Betriebe zu.

- **Weiterhin keine Fotodokumentation notwendig!**

(ggf. nach Aufforderung im Rahmen von Stichprobenkontrollen)

- **Max. Förderhöhe pro Betrieb: 10.000 €**



Infos zum Ablauf

Das ist neu im Förderjahr 2026:

- **Auszahlungsverfahren**

- Fördersumme wird als Gesamtsumme pro Schlag nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt
 - Einmalige Bestätigung der Umsetzung im Förderportal
 - Keine Abschlagszahlungen im laufenden Jahr, die an das Bestätigen von Aufgaben gekoppelt sind
- Maßnahmen können über das Förderportal selbständig storniert werden





So können Sie teilnehmen



So funktioniert's

1



Anmeldung mit Login-
Daten auf "mein-
naturland.de"





Login

Sie sind schon registriert und haben sich ein Passwort vergeben, dann sind Sie hier richtig

Naturland Betriebs Nr.:

Passwort:

Login

Jetzt registrieren

Sie sind neu hier und haben sich noch nicht registriert, dann sind Sie hier richtig

Zugang Anfordern

Ihre Anmeldung

1



Anmeldung mit Login-Daten auf "mein-naturland.de"

2



Link für Förderportal klicken

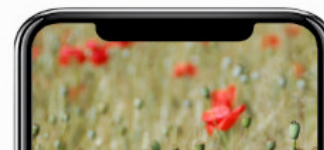
Mein Naturland - Betrieb: 213134 Firma Muster Erzeuger nat.

Mein Betrieb

Vermarktungs-
meldung
Landwirtschaft

Förderportal
Artenvielfalt

SEPA-
Lastschriftmandate



Ihre Anmeldung

1



Anmeldung mit Login-Daten auf "mein-naturland.de"

2



Link für Förderportal klicken

3



Gewünschte Maßnahmen wählen und beantragen

**Bei Fragen zum Programm und zur
Anmeldung schreiben Sie bitte an:
artenvielfalt@naturland-zeichen.de**

**Für die Unterstützung bei der
Umsetzung der Maßnahmen
wenden Sie sich bitte an Ihre:n
Naturland-Berater:in.**

Mehr Informationen finden Sie auf:
wirsindartenvielfalt.de





Vielen Dank für Ihr Interesse!